

Bissige Verhandlungen: Hundegesetz geht in die dritte Lesung

In der Sitzung am 13. November wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Landeshundegesetz (LHundG NRW; Drs. 13/2387) in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Gegenstimmen der CDU und FDP angenommen. Auf Antrag der CDU-Fraktion geht das Gesetz in die dritte Lesung und wird am 18. Dezember abschließend verhandelt.

Bereits im Juni 2000 reagierte die damalige Landesregierung auf die sich häufenden Vorfälle, bei denen Personen, insbesondere Kinder und ältere Menschen von Hunden angegriffen und schwer verletzt oder gar getötet wurden, mit dem Erlass der Landeshundeverordnung (LHV NRW; GV. NRW. S. 518b). Die damals in allen Bundesländern erlassenen Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, veranlasste die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) im November 2001 dazu, eine Harmonisierung der unterschiedlichen Länderregelungen zu fordern. Als Grundlage für eine solche Vereinheitlichung, erarbeitete die IMK ein Eckpunktepapier.

Knapp zwei Jahre nach dem Erlass der LHV NRW, legten die Koalitionsfraktionen im März 2002 den Gesetzentwurf zur Schaffung eines Landeshundegesetzes vor, der vom Plenum in seiner Sitzung am 22. März zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen wurde. Ziel des Gesetzentwurfes sei es, mit Hilfe der Neuregelung durch ein formelles Gesetz die Erhöhung der Rechtssicherheit, die Erreichung größerer demokratischer Legitimation sowie die Aufnahme einer Strafvorschrift und Ermöglichung höherer Bußgeldrahmen zu verwirklichen.

SCHUTZNIVEAU

Inhaltlich knüpft das LHundG NRW an den Vollzug der LHV NRW an, ohne das durch die LHV NRW geschaffene und, nach Meinung der Regierungskoalitionen, erforderliche Schutzniveau abzusenken. Die hier enthaltenen Regelungsansätze hätten in Nordrhein-Westfalen zu einem Rückgang der schwerwiegenden Beißvorfälle und bei den Hundehaltern zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit ihren Hunden geführt. Änderungen wurden hinsichtlich des Umfangs der sogenannten Rasseliste für erlaubnispflichtige Hunderassen, zur Reduzierung und Vereinfachung des Vollzugs durch die Kommunen und unter Berücksichtigung aktueller obergerichtlicher Rechtsprechung zu Regelungen anderer Länder vorgenommen. Darüber hinaus einigten sich die Koalitionsfraktionen darauf, dass die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen

Spitzenverbände die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren überprüft und einen Erfahrungsbericht vorlegt.

Die „massive Kritik“ der Experten, die im April im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im federführenden Ausschuss zu diesem Thema gehört worden waren, nahm die CDU-Fraktion zum Anlass, im November einen eigenen Gesetzentwurf zum LHundG (Drs. 13/3246) einzubringen. Die bereits in der LHV NRW enthaltenen „weltweit umfangreichsten Rasselisten“ hätten „personell wie finanziell überforderte Kommunen, überfüllte Tierheime und eine Spaltung der Bevölkerung in Hundehalter und Nicht-Hundehalter“ zur Folge gehabt, was ein fachlich völlig verfehltes Vorgehen der Landesregierung dokumentiere. Auch dem Gesetzentwurf hätten die Experten ein katastrophales Zeugnis ausgestellt. Anstatt jedoch die Expertenmeinungen bei einer Überarbeitung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen, hätten die Koalitionsfraktionen diese schlichtweg ignoriert.

Im Gegensatz zu Rot-Grün verzichtet die CDU-Fraktion in ihrem eigenen Gesetzentwurf unter anderem auf eine Sonderregelung für „große Hunde“ (20/40er-Regelung), unabhängig von Rasse und Gefährlichkeit, auf die Einzelfallbestimmung für „gefährliche Hunde“ sowie auf die im rot-grünen Gesetzentwurf enthaltene Strafvorschrift für Personen, die Hunde gegen Menschen oder Tiere als Waffe einsetzen oder Hunde mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausbilden. In Übereinstimmung mit dem Bundesgesetzgeber würden nur vier Hunderassen als pauschal gefährlich eingestuft. Darüber hin-

aus müssten die Halter laut CDU-Gesetzentwurf für ihre Tiere generell eine Haftpflichtversicherung abschließen.

KRITIK

Dr. Georg Scholz (SPD) appellierte an die Opposition, über ihren Schatten zu springen und endlich einen Schlusstrich unter die zweieinhalb Jahre andauernden Verhandlungen zu ziehen. Die CDU-Fraktion habe sich mit ihrem „kurz vor Toreschluss“ eingebrachten Gesetzentwurf „verrannt“.

Clemens Pick (CDU) warf den Koalitionsfraktionen vor, den einst mit der LHV NRW begangenen „Unfug“ durch ihren Gesetzentwurf nicht korrigiert zu haben. In zehn Monaten zwischen 1. und 2. Lesung wäre von Rot-Grün nichts zu hören gewesen und jetzt solle das Gesetz mit Gewalt durchgebracht werden.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) kritisierte den rot-grünen Gesetzentwurf aufs Schärfste: „Ich kenne wirklich kein Gesetz, das wissenschaftliche Erkenntnisse und Bürgerrechte derart mit Füßen tritt.“ Statt Sicherheit würde Verwirrung geschaffen. Hingegen stelle der Gesetzentwurf der CDU zumindest eine verhandlungsfähige Diskussionsgrundlage dar.

Reiner Priggen (GRÜNE) betonte nochmals, dass das Gesetzesverfahren an dieser Stelle zum Abschluss gebracht werden müsste. Entgegen den Vorwürfen der Opposition hätte Rot-Grün mit ihrem Entwurf den Ergebnissen der Expertenanhörung Rechnung getragen. Es sei daher an der Zeit, Klarheit zu schaffen.

Umweltministerin Bärbel Höhn verwies auf zwei aktuelle Fälle, bei denen wiederum zwei Personen durch Hundeangriffe getötet worden sind. Dies mache einmal mehr deutlich, dass nun dringend Rechtsklarheit geschaffen werden müsse. **ax**

